



KJG Diözesankonferenz 2025

Antrag 1

Antragsteller*in:

Diözesanleitung

Antragstext:

Die Konferenz möge beschließen:

Die Diözesankonferenz 2025 findet vom 28. Februar bis 02. März 2025 in Lauchhammer statt.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag:

angenommen

abgelehnt

verwiesen an: _____





Sommerprojekt Kernteam 2025

Antrag 2

Antragsteller*in:

Diözesanleitung

Antragstext:

Die Konferenz möge beschließen:

Es findet ein Sommerprojekt im Zeitraum von Juli 2025 bis August 2025 in einem geeigneten Objekt statt.

Das Sommerprojekt-Kernteam bilden dabei:

-
-
-
-
-

Die Vertretung des DA / der DL übernimmt:

Die Aufgaben des Kernteams sind:

- Bestimmung der Leiter*innenanzahl
- Bestimmung der Teilnehmer*innenanzahl
- Einberufung und Durchführung der Sommerprojekt-Vorbereitungstreffen inklusive Schulungsteil
- Vor- und Nachbereitung der Maßnahme (Logistik, Material, Einladung, Elterninformation)
- Beantragung und Abrechnung der Maßnahme
- Organisatorische Leitung der Maßnahme
- Berichterstattung zur Diözesankonferenz 2026

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag:

angenommen

abgelehnt

verwiesen an: _____



Sommerprojekt Haussuche und Buchung 2026

Antrag 3

Antragsteller*in:

Diözesanleitung

Antragstext:

Die Konferenz möge beschließen:

Es findet ein KJG Sommerprojekt im Zeitraum Anfang Juli 2026 bis Ende August 2026 statt.

Das Kernteam wird auf der Diözesankonferenz 2025 gebildet.

Für die Haussuche und Buchung erklären sich bereit:

-
-
-

Ihre Aufgaben sind die Suche eines geeigneten Objekts sowie die Buchung innerhalb des Zeitraumes.

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag:

angenommen

abgelehnt

verwiesen an: _____



Sachausschuss Institutionelles Schutzkonzept

Antrag 4

Antragsteller*in:

Diözesanleitung

Antragstext:

Die Konferenz möge beschließen:

Es wird ein **Sachausschuss „Institutionelles Schutzkonzept“** gebildet.

Bis zu 7 Mitglieder (3/3/1) werden von der Diözesankonferenz geschlechtergerecht gewählt.
Ein Mitglied der Diözesanleitung hat den Vorsitz inne, es sei denn diese Position wird delegiert.

Der Ausschuss wird zur Diözesankonferenz 2024 gebildet.
Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre.

Die Aufgaben des Sachausschusses sind:

- Überarbeitung und Aktualisierung des aktuellen ISKs
- Evaluierung und Festlegung struktureller Vorgaben im ISK
- Präsentation & Schulung zur Überarbeitung
- Unterstützung der Diözesanleitung und des Kernteams bei der Einhaltung

Begründung:

Erfolgt mündlich

Antrag:

angenommen

abgelehnt

verwiesen an: _____